

Antrag auf Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr Bindlach

☐ Aktives Mitglied *) ☐ passives Mitglied ☐ förderndes Mitglied

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Freiwilligen Feuerwehr Bindlach. Gleichzeitig erkenne ich die Vereinssatzung und die Höhe des festgesetzten Jahresmitgliedsbeitrags an. Mir ist bekannt, dass eine Kündigung der Mitgliedschaft der Schriftform bedarf. Die Datenschutzerklärung gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Derzeitiger Jahresmitgliedsbeitrag für Erwachsene: 25,00 €

Persönliche Daten:

Name: Vorname:

Straße, Haus-Nr

PLZ, Ort:

Geburtsdatum Telefon

E-Mail

*) Als aktives Mitglied verpflichte ich mich, der Diensterteilung und der unerlässlichen Ordnung der FF zu unterwerfen und an den vorgeschriebenen Übungen usw. regelmäßig teilzunehmen. Als aktives Mitglied bin ich von der Beitragspflicht befreit. Ich bin gesundheitlich dienstfähig und nicht / unwesentlich vorbestraft. (Nichtzutreffendes bitte streichen)

.....
(Ort, Datum, Unterschrift)

Lastschriftinzugsermächtigung

Name und Sitz des Zahlungsempfängers (Gläubiger)
FF Bindlach
Raiffeisenstr. 1
95463 Bindlach

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE22ZZZ00001100911

Hiermit ermächtige ich bis auf Widerruf den Jahresmitgliedsbeitrag für die Dauer der Mitgliedschaft vom unten angegebenen Konto abzubuchen. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Mein Jahresbeitrag als Fördermitglied soll € betragen. (mindestens Höhe Mitgliedsbeitrag)

Name des Kontoinhabers

Bank

IBAN: _____ BIC: _____

.....
(Ort, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers)

Freiwillige Feuerwehr Bindlach

Datenschutzerklärung gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder mittels Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung: Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Kontaktdaten und Bankverbindung.
2. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an die Führung der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr erfolgt nur bei aktiven Mitgliedern. Die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung obliegt bei der gemeindlichen Einrichtung.
3. Im Zusammenhang mit satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage bzw sozialem Netzwerk und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Printmedien. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich dabei auf Name und Funktion im Verein. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand die abgegebene Einwilligung in die Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widerrufen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage bzw sozialem Netzwerk.
4. Auf seiner Homepage bzw sozialem Netzwerk berichtet der Verein auch über Ehrungen seiner Mitglieder. Es werden bei dieser Gelegenheit Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Funktion im Verein und Dauer der Vereinszugehörigkeit. Berichte über Ehrungen mit Fotos darf der Verein unter Meldung von Name, Funktion im Verein und Dauer der Mitgliedschaft auch an andere Printmedien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Verein informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung oder Datenübermittlung in diesem Bereich. Wird der Widerspruch ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung. Anderenfalls entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage bzw sozialem Netzwerk und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.
5. Mitgliederlisten werden in digitaler oder gedruckter Form an Vorstandsmitglieder weitergegeben, sofern deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme dieser Daten erfordert.
6. Jedes Mitglied hat im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, ggf. den Empfängern bei Datenübermittlung, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitglieds vorliegt. Ein Verkauf von Daten ist nicht erlaubt.